

Betreff:

**Information über Veränderungen/Bauvorhaben im Bereich des
Gebietes "Harxbütteler Straße/Gieselweg"
Antrag (Vorschlag) des SBR 323 vom 29.09.2015**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 16.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	29.02.2016	Ö

Sachverhalt:

„Der Stadtbezirksrat Wenden – Thune – Harxbüttel bittet die Verwaltung auch in Zukunft bei allen vorliegenden Bauanträgen, Veränderungen der Genehmigungen oder ähnlichen Anträgen im Bereich des Gebietes „Harxbütteler Straße/Gieselweg“ den Bezirksrat zu informieren bzw. zu beteiligen. Außerdem wird darum gebeten, alle zu einem entsprechenden Antrag benötigten Gutachten öffentlich zu machen, soweit dies geltendem Recht nicht widerspricht.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplan „Gieselweg/ Harxbütteler Straße“, TH 22, wurde vom Rat am 21.07.2015 als Satzung beschlossen. Nach einer nochmaligen Befassung des Rates in seiner Sitzung am 17.11.2015 wurde der Bebauungsplan am 23.11.2015 bekannt gemacht und damit in Kraft gesetzt. Damit ist auch die zum Bebauungsplan beschlossene Veränderungssperre außer Kraft getreten. Bauvorhaben sind seit diesem Zeitpunkt im Hinblick auf das Planungsrecht allein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zu prüfen.

Die Verwaltung wird bis auf Weiteres auch zukünftige Anträge oder ähnliche bedeutende Vorgänge innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in der bisherigen Form zur Beratung und Beschlussfassung den politischen Gremien vorlegen.

Leuer

Anlagen:
keine

Betreff:

**Antrag auf Umbau und Austausch vorhandener Tore der Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH
(Az.: 0630/3882/2015)**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

16.02.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	29.02.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	02.03.2016	Ö

Sachverhalt:

Die Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH hat mit Datum vom 31.08.2015 einen Bauantrag über den Umbau von Toren am Gebäudeteil AB 10 bei der Stadt Braunschweig eingereicht. Das Vorhaben umfasst den Umbau und Austausch von vorhandenen durch neue, brandschutztechnisch wirksame Tür- und Torelemente. Die Maßnahme ist aufgrund neuer Brandschutzanforderungen erforderlich.

Der Bereich des Vorhabens liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gieselweg/Harxbütteler Straße“, TH 22. Der Rat der Stadt Braunschweig hat den Bebauungsplan am 21.07.2015 als Satzung beschlossen.

Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Bauverwaltung abgestimmt. Sie steht den beschlossenen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen. Der Gebäudeteil AB 10 befindet sich innerhalb der Teilfläche GE5 des Bebauungsplans innerhalb der überbaubaren Fläche.

Der reine Umbau und Austausch von Tür- oder Torelementen ist als Maßnahme ohne bodenrechtliche Relevanz einzustufen. Es handelt sich nicht um Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB. Aufgrund der Geringfügigkeit bestehen gegen die Maßnahme keine Bedenken. Die Verwaltung beabsichtigt daher, eine Genehmigung zu erteilen.

Leuer

Anlage/n:

Betreff:

**Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
"Wenden West" unter Berücksichtigung seniorengerechten
Wohnens**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung über den Sachstand zu der Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Wenden West" zur Errichtung von seniorengerechtem Wohnraum inkl. Einrichtungen und Dienstleistungsmöglichkeiten für diese Bedarfsgruppe bzw. den Teilbereich nördlich der "Veltenhöfer Straße" in seiner Planung vorzuziehen, um eine Realisierung des Baugebietes zu beschleunigen und zeitnah den Wohnraumbedarf abzudecken.

Begründung:

Die CDU-Fraktion des Stadtbezirksrates 323 hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 den gleichlautenden Antrag gestellt und in seiner Sitzung am 19.05.2015 von der Verwaltung die Antwort erhalten, dass der Bedarf ebenfalls erkannt wurde.

Seit diesem Zeitpunkt wurden von der Verwaltung keine weiteren Vorschläge unterbreitet oder Informationen erteilt, die eine Entwicklung des Vorhabens erkennen lassen.

Auch in der Bürgersprechstunde am 11.11.2015 wurde auf dieses Thema nicht näher eingegangen, sondern nur die Absicht einer nördlichen Wohnbebauung und einer südlichen Gewerbebebauung erwähnt.

Ein Realisierungskonzept oder ein zeitlicher Fahrplan, der eine Realisierung des Vorhabens in Aussicht stellt, wurde auch hier nicht unterbreitet.

Gez. Andre Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 5.2

15-01365

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Situation des Jugendplatzes in Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.12.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung um folgende Informationen:

1. Ist der Stadt Braunschweig bekannt, dass der Jugendplatz am Heideblick mitunter stark verunreinigt ist? Von Papier über Flaschen und Scherben bis hin zu Gegenständen, die auf Drogenmissbrauch schließen lassen, wird der Platz vermüllt.
2. Was beabsichtigt die Stadt Braunschweig kurzfristig zu unternehmen, damit dieser Platz von den Jugendlichen, die guten Willens sind und hier ihre Freizeit verbringen möchten ohne sich einer Verletzungsgefahr auszusetzen, genutzt werden kann?
3. Welche Präventivmaßnahmen plant die Stadt Braunschweig mittelfristig?

Begründung:

In einer der letzten Stadtbezirkssitzungen wurde über den unhaltbaren Zustand berichtet.

gez. André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:

Situation des Jugendplatzes in Wenden

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 16.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	29.02.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.12.2015 (15-01365) wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1.:

Ja, dem Fachbereich Stadtgrün und Sport ist der Sachverhalt bekannt. Die Flächenreinigung und die Leerung der vorhandenen Mülleimer sind vom Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. 61.7, an eine Fremdfirma vergeben. Diese kommt ihren vertraglich geschuldeten Aufgaben zzt. nicht nach. Dieser Sachverhalt wurde mehrmals angemahnt. Glasscherben werden im Rahmen der wöchentlichen Kontrollen durch die Spielplatzkolonne des Fachbereiches Stadtgrün und Sport entfernt.

zu 2.:

Dem Fachbereich Stadtgrün und Sport ist nur ein Vandalismusschaden an einem Mülleimer des Jugendplatzes bekannt. Dieser ist für die Verkehrssicherheit nicht relevant.

zu 3.:

Präventivmaßnahmen gegen anonyme Täter können von Seiten des Fachbereiches Stadtgrün und Sport nicht durchgeführt werden. Der Fachbereich Bürgerservice, öffentliche Sicherheit wird eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten mit der Bitte, entsprechende Maßnahmen hinsichtlich der Kontrolle des Jugendplatzes einzuleiten.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 5.3

16-01616

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lärmimmissionen im Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Informationen bezüglich möglicher Lärmimmissionen im Bezirk 323, die von ansässigen oder im Umfeld des Bezirkes liegenden Institutionen, Einrichtungen oder Unternehmen (Flug- oder/und Autolärm, Lärm von Freizeiteinrichtungen etc.) ausgehen bzw. ausgehen könnten.

Liegen der Stadt Braunschweig entsprechende Beschwerden vor?

Wenn ja, welcher Art sind diese und was beabsichtigt die Stadt Braunschweig ggf. zur Verbesserung der Situation zu unternehmen?

Begründung:

Lage des Bezirks in Autobahn- und Flughafennähe sowie mit Gewerbegebieten im Umfeld.

Gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 5.4

16-01620

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Krebshäufigkeit im Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Informationen,

- wann und mit welchen Ergebnissen die Krebshäufigkeit im Bezirk 323 vom Gesundheitsamt und/oder EKN zuletzt untersucht wurde,

- ob und ggf. wann die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks in welcher Form darüber informiert wurden bzw. informiert werden sollen,

- ob und zu welchem Zeitpunkt es ggf. eine neue Information durch die Stadt Braunschweig auf der Basis eines aktualisierten Sachverhaltes geben wird?

Begründung:

Den in der Vergangenheit immer wieder geäußerten Sorgen der Einwohnerschaft vor Krebserkrankungen ist Rechnung zu tragen.

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Einschränkung der Halteverbote auf dem zum Kindergarten
"Sternschnuppe" (Rathenowstraße) in Wenden benachbarten
"Bolzplatz" (Lindenstraße)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet darüber informiert zu werden, welche Maßnahmen im Nachgang zur Bürgersprechstunde vom 11. November 2015 in Wenden (mit Stadtbaurat Leuer) eingeleitet worden sind, um die von einer Anwohnerin geschilderte Problematik der PKW-Belastung und des Parkplatzmangels in der Rathenowstraße zu beheben.

Hinweis: Versprochen war eine Einschränkung der Halteverbote auf dem zum Kindergarten in Wenden benachbarten "Bolzplatz" bzw. Festplatz an der Lindenstraße.

Gez. Andre Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 5.6

16-01623

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Medizinische Versorgung im Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Informationen, ob es im Rahmen der Daseinsvorsorge Bestrebungen der Stadt oder Gespräche mit den zuständigen Institutionen (z.B. KVN) mit dem Ziel gibt, weitere Ärzte im Bezirk 323 anzusiedeln, um zusätzlich - zur guten Versorgung mit Allgemein- und Zahnmedizinern und einer Kinderärztin - weitere Fachärzte, z.B. einen Augenarzt, zuzulassen.

Falls nein: warum nicht?

Falls ja: Wie ist der aktuelle Sachstand?

Gez. Andre Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 5.7

16-01624

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Katastrophenschutzpläne für den Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Informationen, ob es

1. Katastrophenschutzpläne der Stadt Braunschweig gibt, die sich insbesondere mit möglichen Störfällen bei den Firmen Eckert&Ziegler, GE Healthcare-Buchler und Buchler befassen, aber auch mögliche Unfälle größerer Ausmaßes auf dem Mittellandkanal oder den Autobahnen einschließlich der Brücken, Flugzeugabstürze sowie Unfälle bei anderen gefährdeten Betrieben im näheren Umfeld einbeziehen.
2. Inwieweit werden gezielte Überlegungen mit Blick auf sogenannte gefährdende Wetterlagen (z.B. Ost- bzw. Nordost- oder West-Wind) einbezogen?

Gez. Andre Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 6.1

16-01484

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerübergang Veltenhöferstraße gegen über angrenzenden Parkplatz abgrenzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

29.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Stadtverwaltung Maßnahmen, wie z.B. Poller oder Pflanzgefäß aufzustellen, damit der am Schulweg und Kindergartenweg liegende Fußgängerübergang nicht als Zufahrt für den benachbarten Parkplatz genutzt werden kann.

Sachverhalt:

Begründung:

Anwohner berichten, dass es häufiger zu kritischen Situationen gekommen ist. Kinder die den Fußgängerüberweg begehen wollten wurden am Fußweg von Fahrzeugen fast angefahren, die den Bereich als Auffahrt für den Parkplatz der Nord LB nutzten.

Gez. Günter Schwarzl

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 6.2

16-01615

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Maßnahmen zur Legalisierung des wilden Parkplatzes Veltenhöfer
Straße gegenüber Straße Am Wasserwerk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

29.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Stadtverwaltung Maßnahmen zu erarbeiten und ggf. umzusetzen, die das wilde Parken auf dem Grundstück hinfällig machen, wie z.B. dies als offiziellen Parkplatz auszubauen, oder alternative Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Sachverhalt:

Begründung:

Der Bereich wird sowohl von Anwohnern als auch Pendlern, die an der Haltestelle Veltenhöfer Straße in die Straßenbahn einsteigen um in die Stadt zu kommen, als Parkraum genutzt. In der jetzigen Form ist der Bereich weder ein schöner Anblick noch umweltgerecht.

Gez. Günter Schwarzl

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 6.3

16-01617

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kinderbetreuung und -bildung in Krippen/Kindergärten sozial gerecht ermöglichen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

29.02.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 fordert Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig auf

1. die vorhandene Gebührenstaffelung für die Betreuung der Kinder im Krippenbereich dahingehend zu verändern, dass sie ausgewogener und sozial gerechter wird, u.a. durch eine deutliche Erhöhung der unteren Einkommensgrenze, eine flachere Progression, das Abschaffen der 15%-Klausel und den Ersatz der intransparenten und verzerrenden Berechnung des maßgeblichen Einkommens durch Vorlage des Steuerbescheides des Vorjahres (soweit vorhanden).
2. den Erhalt des entgeltfreien Kindergartens als Markenzeichen der Familien- und Kinderfreundlichkeit.

Sachverhalt:

Begründung:

Sowohl der Krippen- als auch der Kitabereich sind vorschulische Bildungseinrichtungen. Durch eine sozial gerechte Gebührenstaffelung im Krippenbereich und eine Gebührenbefreiung im Kindergartenbereich ist dem Rechnung zu tragen.

Gerade im Krippenbereich liegt die Gebührenstaffelung auch in unserem Bezirk auf einem der Spitzensätze im bundesweiten Vergleich. Da das Existenzminimum von Kindern im Alter bis grundsätzlich 25 Jahren aus verfassungsrechtlichen Gründen von der Steuer freigestellt wird, sollten für Krippen und Kindergärten Regelungen gelten, die nicht dazu führen, dass das Budget der jeweiligen Familie zusätzlich durch den Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen derart gravierend belastet wird. Zurzeit werden nämlich bereits Durchschnittsverdiener in die obersten Stufen der Entgeltstaffel eingeordnet.

Gez. Andre Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 6.4

16-01618

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Rückkehr zur Transparenz bei der Arbeit des Bezirksrates 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

29.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung, künftig wieder in den Tagesordnungen und Einladungen des Bezirksrates 323 sowie in den Mitteilungen über stattfindende Sitzungen in den Medien und in den Protokollen zu den jeweiligen Sitzungen die Initiatoren der Anfragen und Anträge durch den Zusatz der jeweiligen Partei zu kennzeichnen.

Sachverhalt:

Begründung:

Für Bürger ist ohne diesen Zusatz keine Transparenz gegeben. Bürgerinnen und Bürger, die sich im Vorfeld von Sitzungen informieren und ggf. Gespräche führen möchten, wird zur Zeit die Information über den Initiator vorenthalten.

Bürgerbeteiligung wird somit unnötig erschwert. Da alle Parteien sich der Bürgerbeteiligung und Transparenz verpflichtet sehen, sollte die Verwaltung dieses kleine Problem - auch im Zeitalter moderner Medien und einer bürokratiearmen Verwaltung - technisch zu lösen. Hier sollte eine einheitliche Lösung für alle Gremien der Stadt Braunschweig angestrebt und organisiert werden. Die Handhabung dieser Forderung war früher geübte Praxis und ist für den Rat der Stadt Braunschweig heute noch der Regelfall.

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 6.5

16-01619

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von Toiletten auf den Friedhöfen in Thune und Harxbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

29.02.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 beantragt bei der zuständigen Verwaltung der Stadt Braunschweig, die Einrichtung von Toiletten auf den Friedhöfen in Thune und Harxbüttel.

Sachverhalt:

Begründung:

Bereits mehrfach haben Bürgerinnen und Bürger eindringlich um die Umsetzung dieser Maßnahme nach dem Vorbild von Wenden gebeten.

Gez. Erich Hinze

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 6.6

16-01654

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung einer Toilette in der Friedhofskapelle Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

29.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 323 beantragt, die Voraussetzung für die Einrichtung einer Toilettenanlage auf dem Friedhof Thune zu prüfen, eine Kostenfeststellung zu fertigen und entsprechende Haushaltmittel einzustellen, damit die Toilettenanlage möglichst zeitnah realisiert werden kann.

Sachverhalt:

Entwicklung der Problematik:

In der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Sitzungen mit Vereinen und anderen Gliederungen wird immer wieder das Fehlen einer Toilette am o.g. Standort bemängelt. Dies soll u.a. dazu geführt haben, dass insbesondere Seniorinnen und Senioren vom Besuch der Ruhestätte ihrer Angehörigen absehen und bei Beerdigungsanlässen von einer Trauerfeier fernbleiben.

Um diesem Missstand schnell abzuheben wird seitens der Bürger/innen angeregt, vor einem eventuell notwendigen neuen Anbau zu prüfen, ob nicht die ungenutzten Räume zur Lagerung von Gartengeräten und Umkleide für Personal umgewidmet werden können, damit eine den Vorschriften entsprechende Toilettenanlage eingerichtet werden kann.

Gez. Hartmut Kroll

Anlage/n:

keine

Betreff:

Videoüberwachung im Bereich des Lessinggymnasiums und des Jugendplatzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

29.02.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 323 beantragt bei der zuständigen Verwaltung der Stadt Braunschweig eine ggf. befristete Videoüberwachung im Bereich des Lessinggymnasiums/Jugendplatzes.

Sachverhalt:

Begründung:

Eine Anhörung des Schulleiters des Lessinggymnasiums hat ergeben, dass die Schule eine Videoüberwachung als geeignete Maßnahme ansieht, um den bereits mehrfach festgestellten und damit dokumentierten Vandalismus im Bereich des Lessinggymnasiums zu begegnen.

Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras durch die Polizei ist § 32 Abs. 3 Nds. SOG.

Siehe Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig Drs. 16-01469 und die dazugehörige Antwort 16-01469-01 .

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

Einrichtung einer Senioreneinrichtung "Betreutes Wohnen Plus" im Bezirk 323

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

29.02.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung, umgehend in die Planung einer Senioreneinrichtung "Betreutes Wohnen Plus" einzutreten.

Folgende Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen:

- Im Ortskern gibt es einen ehemaligen Bauernhof, dessen Besitzer bereit wäre, diese Liegenschaft zu veräußern für den Zweck der Einrichtung eines derartigen Angebotes.
- Die ansässigen Ärzte stehen einem Angebot gesonderter zusätzlicher Sprechzeiten in der Einrichtung offen gegenüber.
- Die Nachbarschaftshilfe Wenden ist auf der Suche nach einer barrierefreien Unterbringung und könnte mit ihrem Aufgabenspektrum eine gute Ergänzung in der Einrichtung darstellen.
- Eine Einrichtung zur Beratung und darüber hinaus gehenden Unterstützung der zu pflegenden Menschen und deren Angehörigen im Bezirk 323 könnte eine weitere Serviceeinheit darstellen.

Bei der konkreten Planung könnte ambet e.V. als Träger von Achilles Hof in Watenbüttel beratend hinzugezogen werden und ggf. auch in Wenden die Trägerschaft übernehmen.

Die Stadt Braunschweig wird gebeten, mit geeigneten Investoren umgehend Gespräche aufzunehmen.

Bei der Planung und Umsetzung ist von jeder Fraktion im Bezirksrat ein Mitglied einzubinden.

Sachverhalt:**Begründung:**

Bereits in der Wahlperiode von 2006 bis 2011 war dies wiederholt Thema im Bezirksrat. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre im Bezirk ist auf fast 30 % gestiegen. Immer mehr ältere Menschen müssen unseren Bezirk verlassen und ihre gewachsenen Netzwerke, ihre Kirche und Vereine und ihr persönliches Umfeld verlassen, wenn sie betreuende und pflegerische Unterstützung benötigen.

Angesichts des Wunsches der meisten Älteren, so lange wir möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können, und angesichts der Tatsache, dass die demografische Entwicklung den Prozentsatz der Älteren an der Gesamtbevölkerung weiter steigen lassen

wird, ist hier Handeln geboten.

Wenn man im Laufe des Jahres 2016 mit der Planung und Organisation beginnt, dürften einige Jahre vergehen, bis das Projekt Senioreneinrichtung "Betreutes Wohnen plus" zum Tragen kommt und die ersten Bewohner einziehen können.

Angesichts der zur Zeit stark in der Organisation des Unterkünfte-Neubaus eingebundenen Verwaltung und vermutlich auch externer Fachkräfte, muss umgehend und zielstrebig gehandelt werden.

Hinweise auf frühere Beratungen:

1. Bezirksratsitzung vom 14.2.2012: Seniorengerechtes Wohnen im Stadtbezirk
Ergebnis lt. Protokoll: "Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung ein erstes Konzept zu entwerfen, um in den nächsten 3 Jahren auch ein entsprechendes Angebot vor Ort zu haben."

2. Bezirksratsitzung vom 20.8.2013: Stadtteilentwicklungsplan
Ergebnis u.a.: Es wäre eine verfehlte Strategie, sich solange z.B. mit der Analyse von Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren auf dem Papier zu befassen, bis diese Generation weggezogen sei.

3. Bezirksratssitzung vom 1.7.2014: Vorstellung der Altenhilfeplanung für den Stadtbezirk Wenden-Thune-Harxbüttel
Ergebnis lt. Protokoll: Die zukünftigen Handlungsfelder und das weitere Vorgehen sind im kleineren Kreis zu besprechen.
Anmerkung der Antragsteller: Der Bezirksrat ist bis heute zu keinem Gespräch eingeladen worden.

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

TOP 6.9

16-01626

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Eckert&Ziegler - Standort Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

29.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, gemeinsam mit der Landesregierung und den betroffenen Betrieben umgehend neue Gespräche einzuleiten mit dem Ziel, Perspektiven zur Verlagerung der Unternehmensteile, die den Umgang mit radioaktiven Stoffen erfordern, an einen weniger problematischen Standort zu entwickeln.

Hinweis: Dies soll die Gespräche, die zu freiwilligen Vereinbarungen lt. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.6.2015 führen sollen (siehe Anlage), nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es gilt, die Aktivitäten sowohl mit dem Ziel einer raschen Verbesserung als auch mit einer langfristigen Perspektive für Firmen und Anwohner zu intensivieren.

Sachverhalt:

Begründung:

Um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Bezirk 323 auf dem bisherigen hohen Stand zu erhalten, muss auch diese Möglichkeit ausgeschöpft werden.

Gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**Astrid Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 323**

16-01656

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sperrung des Gieselweges

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

29.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig dafür zu sorgen, dass der Gieselweg in geeigneter Form abgesperrt wird, um die Durchfahrt zum Gewerbegebiet "Waller See" unmöglich zu machen. Eine Nutzung des Weges für die Mitglieder der Feldmarkinteressentschaft Thune, sowie mit dem Fahrrad oder zu Fuß soll selbstverständlich möglich bleiben.

Sachverhalt:

Begründung:

Die Feldmarkinteressentschaft Thune ist im östlichen Bereich des Gieselweges Eigentümerin desselben und daher für die Instandhaltung verantwortlich. Seit einiger Zeit wird der Gieselweg vermehrt als Abkürzung zwischen Thune und dem Gewerbegebiet "Waller See" bzw. der A 2 genutzt. Für eine "Dauernutzung" ist der Gieselweg jedoch nicht ausgelegt und eine Zunahme von Schäden bzw. Instandhaltungskosten sind zu befürchten.

Die Feldmarkinteressentschaft Thune war daher bereits im Oktober 2015 mit der Bitte um die Einrichtung einer Absperrung an die Verwaltung herangetreten. Diese führte dazu an, dass die Zufahrt zum Industriegebiet frei bleiben müsse, sie die Angelegenheit aber trotzdem prüfen würde. Bis heute wurde kein Ergebnis mitgeteilt.

Im Rahmen der Diskussionen um das Industriegebiet "Gieselweg/Harxbütteler Straße" wurde immer wieder betont, dass die Erschließung ausschließlich über die Dorflage erfolgt. Es erscheint daher unsinnig, eine Sperrung des Gieselweges mit der o.g. Begründung zu verweigern.

Da nicht nur Klagen seitens der Feldmarkinteressentschaft an uns herangetragen wurden, sondern sich auch Bürgerinnen und Bürger aus Thune darüber beschweren, dass sie von Fahrzeugen bedrängt werden, wenn sie mit dem Rad auf dem Gieselweg unterwegs sind, scheint uns eine effektive Absperrung nötig.

Gez. Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

